BV/2023/1264

Beschlussvorlage öffentlich



Straßenausbau Kröpelin - Gemarkungsgrenze Steffenshagen 1. Nachtrag

Organisationseinheit: Stadtentwicklung, Bau, Planung, Umwelt und Landschaftsschutz	Datum: 17.10.2023	
Bearbeitung: Jana Schmidt	Verfasser:	
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine Ö/N	

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss Kröpelin beschließt den 1. Nachtrag in Höhe von 7.548,77 Euro. Sachverhalt

Bevor die Arbeiten für die Baumaßnahme begonnen werden konnten, musste die Herstellung des Lichtraumprofilschnitts hergestellt werden. Ein Teil der Kosten übernimmt die Landesforst.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Nachtragsvereinbarung 1

Vergabestelle

Datum	
Nachtragsvereinbarung Nr.	
zu Auftrag Nummer	
Auftrag vom	
Ansprechpartner	
Telefon	

Baumaßr	nahm	e
Leistung		
Bezug		Mehr- und Minderkostenaufstellung des Auftragnehmers vom Nachtragsangebote des Auftragnehmers vom
Anlagen	1. 2.	Vergütungszuordnung und -berechnung Nrvomvom
	3.	

Vereinbarung:

Nachtragsvereinbarung

Hiermit wird folgende Nachtragsvereinbarung getroffen; hierzu ergeben sich die geänderten bzw. neuen Preise zu den entsprechend betroffenen (Teil.)Leistungen/LV-Positionen aus der beigefügten Anlage 1, die Vertragsbestandteil wird.

1.	Summe des erteilten Auftrags	€(brutto)
2.	Summe bisheriger Änderungen	€ (brutto)
3.	Summe der bisherigen Gesamtvergütung	€ (brutto)
4.	Summe der zusätzlichen Vergütung nach Anlage 1	€ (brutto)
5.	Summe neue Gesamtvergütung nach Anlage 1	€ (brutto)

Die Zweitfertigung dieser Nachtragsvereinbarung bitte unverzüglich unterschrieben zurücksenden.

(Auftragg	ieher)		(Auftragnehmer)			
		_			, den	
7.						
6.2.4		Zu Einzelfristen als verbindliche (Vertrags-)	TIISLEII.			
6.2.3		Der Fertigstellungstermin wird auf den		festge	setzt.	
6.2.2		Die Ausführungsfrist wird nicht berührt.				
		verlängert				
6.2.1		Die Ausführungsfrist wird um Wer	ktage auf den			
6.2	Fristen					
6.1		en alle Bedingungen des Hauptauftrags der mit Bedingungen) und der sonstigen Verd		der dort	vereinbarten	Nachlässe
6.	_	sbedingungen und weitere vertragliche V	_			